

## Wichtige Hinweise zur Anmeldung zur BP für angewandte Kinästhetik

### Generell: Hochladen von Dateien

Sämtliche Dokumente müssen im **PDF-Format** hochgeladen werden. Für das korrekte Hochladen der Dateien ist der/die Kandidat/in zuständig. Informationen, welche das Vorgehen für das Hochladen der Dateien betreffen, müssen sich die Kandidat/innen selbst beschaffen.

### Personalien

Die Personalien, welche die Kandidat/innen manuell eingeben, werden auch so auf dem Fachausweis stehen. Es ist immer der komplette Name gemäss amtlichem Dokument anzugeben. Die aktuelle Tätigkeit, wie auch der Berufsabschluss sind unter der vorgesehenen Rubrik und nicht bei der Rubrik des Namens auszufüllen.

### ID / Personalausweis

Bei der Identitätskarte werden Kopien von Vor- und Rückseite verlangt.

### AHV Ausweis

Die Vorderseite soll hochgeladen werden.

Wenn kein AHV Ausweis vorhanden ist, kann die Krankenversicherungskarte hochgeladen werden. Die AHV Nummer muss mit den Ziffern „756.“ beginnen.

### Berufsabschluss

Ersichtlich muss der Berufsabschluss mit Datum und Unterschrift sein (bspw. EFZ Fachfrau/mann Gesundheit). Für die Zulassung der einzelnen Berufe bitte Prüfungsordnung Ziff. 3.31 beachten.

Bei gleichwertigen oder ausländischen Abschlüssen muss zwingend das Formular „Antrag zur Anerkennung eines Abschlusses als gleichwertiger Ausweis“ ausgefüllt und hochgeladen werden.

### Berufserfahrung

Als Berufserfahrung gilt die berufliche Tätigkeit nach Abschluss der Grundbildung (gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.31 a, b oder c). Gültig sind Arbeitsbestätigungen, wie auch Arbeitszeugnisse. Arbeitsverträge haben keine Gültigkeit. Der Nachweis muss folgende Angaben beinhalten, damit die Berufserfahrung überprüfbar und anerkannt ist:

- Angaben der/s Arbeitgebenden
- Angaben der/s Arbeitnehmenden
- Ausstelldatum
- Datum des Stellenantritts, ev. Datum der Beendigung der Anstellung
- Genaue Angabe der einzelnen Arbeitspensen (in %), keine ungefähre Angaben
- Funktion am jeweiligen Arbeitsort
- Ort, Datum und Unterschrift des Arbeitgebers
- Zwingend muss beachtet werden, dass die Berufserfahrung nur **bis zum Ende der angegebenen Anstellung, resp. bis zum Ausstelldatum** des Arbeitszeugnisses / der Arbeitsbestätigung gerechnet wird. Wird ein Zeugnis vom vergangenen Jahr oder noch älter eingereicht, wird die Erfahrung nur bis zum angegebenen Zeitpunkt angerechnet.

- Es liegt in der Verantwortung der Kandidat/innen, dass die Arbeitsbestätigung oder das Arbeitszeugnis vom Arbeitgeber korrekt ausgestellt wurde.

Zudem muss zwingend das Formular „Nachweis der Berufspraxis – Bestätigung des Arbeitgebers“ hochgeladen werden (siehe Downloads auf unserer Homepage <https://www.epsante.ch/berufe/bp-spezialistin-fuer-angewandte-kinaesthetik/>).

### Zahlung

Die Zahlung muss **bis zum auf der Rechnung angegebenen Termin** bei EPSanté eingetroffen sein. Für elektronische Zahlungen lautet die IBAN-Nummer CH13 0079 0016 9710 1873 7. Bitte bei der Zahlung die 27-stellige Referenznummer angeben, die auf der Rechnung steht.

### Schriftliche Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung bitte ausdrucken und unterschreiben. Damit die Anmeldung gültig ist, muss das unterschriebene Anmeldeblatt per Post an „EPSanté, Prüfungssekretariat, Seilerstrasse 22, 3011 Bern“ geschickt werden. Eingescannte Anmeldungen, welche per Mail zugeschickt werden, werden nicht berücksichtigt.

Am 14. März 2019 wird Ihnen der Zulassungsentscheid per Post zugestellt. Wenn Kandidat/innen mit dem Zulassungsentscheid nicht einverstanden sind, besteht die Möglichkeit, Rekurs einzulegen.

### Konsequenzen bei unvollständigen oder nicht leserlichen Anmeldungen

Wenn Anmeldungen unvollständig oder die hochgeladenen Dateien unleserlich sind, werden diese zurückgewiesen (Nicht-Zulassung).

### Abmeldungen

Abmeldungen von der eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für angewandte Kinästhetik müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.

